

bis zum 30. Januar auf einigen konstanten Faktoren. Dazu gehörten die kompromißlose Ablehnung aller Pläne, die auf einen Verfassungsbruch hinausliefen, und der Kampf gegen Papen, Hugenberg und Schleicher, denen man die Realisierung dieser Pläne zutraute. Das Verhältnis zu Papen war auch durch Ressentiments gegenüber dem Parteiabtrünnigen bestimmt. Als Ausweg aus der Krise proklamierte das Zentrum die autoritäre Demokratie, eine Synthese von Präsidialgewalt und eingeschränktem Parlamentarismus (S. 127).

Junker arbeitet ausführlich den katholischen Staatsbegriff heraus, wie er – jedenfalls in jenen Jahren – Geltung hatte. Es kann für die Kirche keine Entscheidung für eine bestimmte historische Staatsform geben, da der politische Sachbereich neben dem religiösen seine eigenständige Bedeutung besitzt. Staatsformen mögen daher kommen und gehen; ihre erste Pflicht wird es bleiben, auf dem Boden der jeweils bestehenden Tatsachen nach den Geboten der kirchlichen Lehre und Moral zu leben und besonders die Stellung der Kirche zu verteidigen. Danach hat das Zentrum gehandelt: Es suchte einen Kompromiß mit Hitler und zog sich dabei auf die Verteidigung seiner eigenen Interessen zurück. Als diese von Hitler brutal verletzt wurden, kam es zum unüberbrückbaren Konflikt. Anfangs jedoch wurde versucht, den Willen zur Mitarbeit aus der katholischen Staatslehre zu legitimieren. Für die Katholiken komme es darauf an, durch Mitarbeit das Gemeinwohl auf dem Boden der neuen Ordnung zu befestigen (Germania, 19. März 1933). D. Junker zeigt deutlich auf Grund des Tagebuches von Kaas, wie sehr dieser sich von Hitler täuschen ließ, als er in seiner Regierungserklärung vom 23. März 1933 die „christlichen Konfessionen“ zu wichtigen „Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums“ erklärte. „... Ihre Rechte sollen nicht angetastet werden.“

Entgegen der Forderung Brünnings hat dann auf Drängen von Kaas das Zentrum dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt, „mit Rücksicht auf die Partei und ihre Zukunft“. Dem schlossen sich dann auch die Gegner des Ermächtigungsgesetzes an (Brüning, Wirth, Joos, Graf Galen), obwohl sie mit Recht bereits befürchteten, daß sie damit „auch noch den Strick“ lieferten, „an dem sie hernach aufgehängt würden“ (S. 187).

Der Verf. behandelt ferner die Konkordatsverhandlungen, die aufgenommen wurden, weil die Kirche 1933 den zutiefst verbrecherischen Charakter des Antichristen Hitler längst nicht erkannt hatte; man sah in Hitler eher den Antikommunisten als den Antichristen, eine Art von deutschem Mussolini, der mit relativ leichter Hand über das katholische Italien regierte. So wurden Hitlers Konzessionen im Konkordat angenommen und dafür die politische Repräsentation des Katholizismus durch die Zentrumspartei geopfert.

Ausführlich geht der Verf. auf die einzelnen Stadien der Konkordatsverhandlungen ein, bei denen Hitler im Hintergrund die treibende Kraft war und immer neue Konzessionen erzwang. Ihm ging es keineswegs nur um das Verschwinden der Zentrumspartei, sondern auch um das Zerschlagen des reichen katholischen Vereinslebens.

Das Bestreben des Zentrums, auf dem Boden der Verfassung zu bleiben, hat Hitler den Weg gebahnt, das Unvermögen, seine teuflische Mentalität zu erkennen, hat das Schicksal der Republik besiegelt; die opportunistische Begrenzung, allein auf den Schutz der eigenen Interessen bedacht zu sein, hat diese schließlich selbst schwer beeinträchtigt. Die Juden freilich waren bereits von allem An-

fang an aus allen Beteuerungen Hitlers zum Schutze des Christentums ausgenommen worden, denn er hatte Kaas lapidar erklärt: Das Judentum sei eine „fremde Rasse, nicht Religion“. Offenbar hatten sich die Zentrumspolitiker mit diesem Hinweis begnügt.

E. L. Ehrlich

KURT MEIER: Kirche und Judentum. Die Haltung der evangelischen Kirche zur Judenpolitik des Dritten Reiches. Göttingen 1968. Vandenhoeck und Ruprecht. 153 Seiten.

In den Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Ergänzungssreihe, erschien als Lizenzausgabe im Verlag Vandenhoeck und Ruprecht die 1968 zuerst bei Max Niemeyer, Halle, veröffentlichte Studie von Kurt Meier zur Haltung der evangelischen Kirche gegenüber der Judenpolitik des Dritten Reiches. Der Band gliedert sich in einen Darstellungs- und einen Dokumententeil. Den Schluß bildet ein Kapitel zur Interpretation von Luthers Judenschriften. Für Meier ist kirchenpolitisch die NS-Judengesetzgebung insofern bedeutsam, als ihre Übertragung auf den kirchlichen Bereich zur Entstehung des Kirchenkampfes in der evangelischen Kirche beitrug. Eingehend referiert er über die Reaktion auf die Einführung des Arierparagraphen in den kirchlichen Bereich. Er kommt dabei zu dem Ergebnis: „Der theologisch begründete Protest der bekennenden Kräfte innerhalb der evangelischen Kirche beschränkte sich auf den kirchlichen Arierparagraphen. Gegen den staatlichen Arierparagraphen erhob sich kein offizieller Widerspruch. Im Gegenteil: Selbst die wüsten Boykottmaßnahmen Anfang April 1933 ... wurden von leitenden Persönlichkeiten der evangelischen Kirche ... als berechtigt hingestellt“ (S. 25). Nur zaghaft waren die Bemühungen der obersten deutschen Kirchenbehörde, das Los zumindest der Christen jüdischer Abkunft zu mildern. Die Absicht der Bekennenden Kirche, angesichts der Nürnberger Gesetze öffentlich zur Judengesetzgebung Stellung zu nehmen, veranlaßte den bayerischen Landesbischof Meiser vor einem „selbstverschuldeten Martyrium“ zu warnen (S. 29). Aus der bedrängten Lage der Bekennenden Kirche 1938 erklärt es der Verfasser, daß sie nach der Reichskristallnacht keinen Gesamtprotest einlegte, es vielmehr bei Einzelprotesten blieb. Kritisch nimmt der Verfasser zu den Protesten des württembergischen Landesbischofs Wurm Stellung, weil dieser in seiner Eingabe an den Reichsjustizminister erklärte, er bestreite dem Staat nicht das Recht, „das Judentum als ein gefährliches Element zu bekämpfen“ (33). Die Denkschrift von Hermann Diem, die Assimilierung wie Verfolgung ablehnte, sah die Lösung der Judenfrage in der Bekehrung zum Christentum. Noch Schlimmeres geschah in deutschchristlich regierten Gebieten. So wurde in Eisenach am 6. Mai 1939 ein Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben begründet. Aber der Verfasser kann auch von der Tätigkeit des Büros Grüber wie auch von den späteren klaren Protesten des Landesbischofs Wurm berichten, die sich gegen die „Endlösung“ richteten¹. Aber man muß seiner Schlußfolgerung beipflichten: „Gegen die auf der Grundlage der Rassengesetze ausgelöste Lawine des Massenmordes am jüdischen Volke konnte der späte Appell an die NS-Machthaber nichts ausrichten. Auch hier bewahrheitete sich, was gegenüber jeder Inhumanität gilt: Wehret den Anfängen!“ (S. 46). W. E.

¹ S. u. S. 121, Anm. 1. (Anm. d. FR)